



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
07.09.2016

TOP: Status:
5. öffentlich

3. Finanzzwischenbericht 2016 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

I. Gemeinde

1. Ergebnis- und Finanzplan

Gegenüber dem letzten Finanzzwischenbericht haben sich in den Sommermonaten kaum Änderungen ergeben. Ergebnis- und Finanzpläne weisen keine Besonderheiten auf. Es wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

2. Gewerbesteuer

Das Gewerbesteuersoll hat sich gegenüber dem letzten Finanzzwischenbericht nur unwesentlich (um 5 TEUR) verringert und liegt somit 152 TEUR über dem Ansatz. Das Ist liegt derzeit um 160 TEUR höher als im Vorjahr. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist damit zu rechnen, dass in 2016 der Haushaltsansatz mindestens erreicht wird.

Eine Aufstellung mit den aktuellen Daten sowie den Vorjahreswerten ist diesem Bericht beigefügt.

3. Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 wurden von der Landesregierung im Juli beschlossen. Die Berechnungsgrundlagen werden sich gegenüber dem GFG 2016 nicht wesentlich ändern. Die sich daraus ergebenden Zahlungen wurden durch den Arbeitskreis Steuerschätzungen auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung ermittelt und sind daher noch vorläufig. Sie werden nach Ablauf der Referenzperiode (bis Oktober 2016) endgültig festgelegt.

Aufgrund der guten Steuerkraft ist für 2017 davon auszugehen, dass die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen erhält und ca. 22 TEUR in den Stärkungspakt Solidaritätsumlage einzahlen muss.

4. Änderungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz

Wie bereits dem Gemeinderat am 19.07.2016 mitgeteilt, werden die Regelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01.01.2017 geändert. Mit der Prüfung der Angelegenheit wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH beauftragt. Anhand eines Quickchecks hat diese festgestellt, dass die neuen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen keine wesentlichen Vorteile bringen. Die Concunia GmbH empfiehlt, gegenüber dem Finanzamt eine Erklärung abzugeben, dass vom Wahlrecht zur Beibehaltung der alten Rechtslage Gebrauch gemacht wird. Eine detaillierte Erläuterung der Rechtslage wird die Concunia GmbH in der Ratssitzung am 26.10.2016 geben.

5. Liquidität

Die Liquidität der Gemeinde hat sich gegenüber dem letzten Finanzzwischenbericht leicht verbessert. Dies liegt in erster Linie daran, dass sich der Saldo der Einheitskasse gegen die Betriebe aufgrund der Forderungen – in erster Linie gegenüber dem Grundstücksbetrieb – erhöht hat. Der Liquiditätskredit liegt nach wie vor bei 3,0 Mio EUR.

II. Betriebe

1. Kultur- und Freizeitbetrieb

Der Erstattungsanspruch aus der Bewirtschaftung der Notunterkunft gegenüber der Bezirksregierung wurde am 18.07.2016 beglichen. Ansonsten sind besondere Vorkommnisse im KFB nicht zu berichten.

2. Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Auch weiterhin arbeitet die Gemeinde daran, für Flüchtlinge oder für die vom Wohnungsmarkt verdrängten Personenkreise geeignete Objekte zu finden. Diese Aufgabe wird durch den Grundstücks- und Immobilienbetrieb abgewickelt. Objekte sind inzwischen bezogen bzw. können in Kürze bezogen werden. Über den Ankauf entscheidet der Gemeinderat.

Während zum 30.06.2016 die Aufnahmequote noch erheblich unter dem Soll lag, werden bis Ende September voraussichtlich insgesamt 169 Asylbewerber in der Gemeinde Südlohn wohnen. Hierfür wird ständig Ausschau nach neuem Wohnraum und geeigneten Mietobjekten gehalten.

Die Investitionen in diesem Bereich waren – wie schon bei der Beratung über den Wirtschaftsplan mitgeteilt – nur schwer planbar. Es wird daher am 26. Oktober vor der Ratssitzung eine Betriebsausschusssitzung stattfinden, in der ein Nachtragsplan verabschiedet werden soll. Zur Finanzierung dieser Objekte bietet das Land zinslose Darlehen an. Damit diese aufgenommen werden können, ist auch eine Erhöhung der Kreditermächtigung vorgesehen.

Darüber hinaus werden durch den Nachtrag auch weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Erschließung von Gewerbegrundstücken, sowie die Vermarktungssituation im Baugebiet Burloer Straße West berücksichtigt.

Dieser Vorlage sind umfangreiche Unterlagen beigelegt.
Fragen können in der Ratssitzung beantwortet werden.

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme.

Vedder

Küpers